



Teilnahmebedingungen der VW Bulli Summer-Tour 2022 Am Samstag, den 14.05.2022 in Mattsee

Luftgekühlt durch das Salzburger Seenland – meldet Euch an!

1. Allgemeines

Die Teilnahme erfolgt durch Anmeldung an den Veranstalter zu den nachgenannten Bedingungen.

2. Nennung

Nennschluss ist der **30. April 2022**. Der Veranstalter behält sich vor, den Nennschluss einseitig vorzuverlegen. Eine gesonderte Verständigung über eine solche Vorverlegung erfolgt nicht.

Nennungen sind ausschließlich unter Verwendung dieses Nennformulars, welches auch die Teilnahmebedingungen enthält, möglich. Das Nennformular muss spätestens bei Nennschluss beim Veranstalter eingelangt sein. Es muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein und ein Foto vom angemeldeten Fahrzeug aufweisen. Nennungen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, werden nicht berücksichtigt. Die Nennungen werden nach Reihenfolge des Eingangs bearbeitet. Veröffentlichungen in vorläufigen Starterlisten zählen nicht als Bestätigung der Nennung. Starterlisten können jederzeit geändert werden. Eine Rücküberweisung des Startgeldes gilt als Teilnahmeausschluss. Die Vergabe der Startplätze und der Versand der Nennbestätigung erfolgt nach dem Nennschluss, der Versand erfolgt ausschließlich per E-Mail.

Der Veranstalter behält sich insbesondere zur Sicherstellung der Vielfalt eine Auswahl der Fahrzeuge vor.

Nach Nennschluss ist ein Fahrzeugwechsel nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Dasselbe gilt für einen Wechsel der Stellung eines Beifahrers oder Mitfahrers in die eines Fahrers und umgekehrt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Es besteht kein Recht zur Teilnahme.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Fahrzeuge, welche luftgekühlt sind und über eine uneingeschränkte Zulassung zur Verwendung im Verkehr verfügen; eine Bewilligung für Probe- oder Überstellungsfahrten genügt nicht. Repliken werden nur ausnahmsweise zugelassen.

Aufgrund der Corona-Krise dürfen nur Personen als Fahrer, Beifahrer oder Mitfahrer teilnehmen, die unter Verwendung dieses Nennformulars und unter Einhaltung dieser Teilnahmebedingungen angemeldet worden sind. Änderungen dieser Personen nach Nennschluss dürfen nur mit Zustimmung des Veranstalters vorgenommen werden. Die beabsichtigte Änderung muss dem Veranstalter schriftlich mitgeteilt werden, eine Zustimmung des Veranstalters ist nur schriftlich wirksam.





Es dürfen nur Personen teilnehmen, sei es als Fahrer, Beifahrer oder Mitfahrer,

- a) für die der Vor- und der Zuname, das Geburtsdatum, die Wohnanschrift, die Handynummer und E-Mail-Adresse angegeben sind, und
- b) die jeder für sich die in diesem Nennformular enthaltenen Teilnahmebedingungen akzeptiert und dieses Nennformular zum Zeichen der Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen unterfertigt haben.

4. Nenngeld

Die Nennung / das Nenngeld beträgt für ein Fahrzeug (= 1 Fahrer und 1 Beifahrer)

69,00 € Fahrer

39,00 € Beifahrer

(jeweils inkl. geltender MwSt.).

Wenn neben dem Fahrer und dem Beifahrer weitere Personen mitfahren (Mitfahrer), ist

39,00 € pro Mitfahrer (inkl. geltender MwSt.).

zu zahlen. Die Zahl der Mitfahrer ist auf 2 Personen beschränkt.

Diese Beträge sind binnen 1 Woche nach Nennung und Versand der Nennbestätigung samt Zahlungsaufforderung auf das in der Zahlungsaufforderung angeführte Konto des Veranstalters einzuzahlen, andernfalls entfällt die Teilnahmeberechtigung.

Fahrer

Im Nenngeld für den Fahrer sind folgende Leistungen enthalten:

- 1x Startgebühr
- 1x Roadbook
- Startnummer
- 1x Mittagessen inkl. 1 Getränk
- 1x Goody Bag

Beifahrer/Mitfahrer

Im Nenngeld für den Beifahrer und den Mitfahrer sind folgende Leistungen enthalten:

- 1x Startgebühr
- 1x Mittagessen inkl. 1 Getränk





5. Organisation

FAHRTRAUM GmbH
Passauer Straße 30
5163 Mattsee
Tel.: +43 (0) 6217-59232
Website: www.fahrtraum.at

Laura Walden
Events
Mobil: +43 (0) 664-2021666
E-Mail.: events@fahrtraum.at

Kerstin Hennemann
Events
Mobil: +43 (0) 664-5100341
E-Mail: office@fahrtraum.at

6. Beschreibung der Veranstaltung

Die VW Bulli Summer-Tour ist eine Ausfahrt für alle VW Bulli-Modelle, welche luftgekühlt sind und über eine uneingeschränkte Zulassung zur Verwendung im Verkehr verfügen; eine Bewilligung für Probe- oder Überstellungsfahrten genügt nicht. Bei dieser Veranstaltung kommt es nicht auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder Bestzeiten an.

7. Anzuwendende Vorschriften

Die Teilnehmer haben alle im Zeitpunkt der Veranstaltung geltenden Corona-Vorschriften einzuhalten.

Auf der gesamten Strecke gilt die Straßenverkehrsordnung. Das gilt auch für abgesperrte Strecken, Privat- und Trainingsgelände oder sonstige Flächen der Veranstaltung.

Die Teilnehmer nehmen zur Kenntnis, dass die Fahrstrecke nicht für diese Veranstaltung gesperrt ist, sondern es sich dabei um öffentliche Verkehrsflächen handelt, die auch während der Veranstaltung von den allgemeinen Verkehrsteilnehmern benützt werden.

Die Teilnehmer haben den Anweisungen des Streckenpersonals Folge zu leisten.

Teilnahmeberechtigt sind nur Fahrzeuge, die den für die Verwendung von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr geltenden Vorschriften in Österreich entsprechen. Insbesondere muss das Fahrzeug verkehrstauglich und sicher sein. Der Fahrer hat das vor Beginn der Veranstaltung gewissenhaft zu überprüfen.

Die Teilnehmer sind jedenfalls verpflichtet, ein Warndreieck, einen Erste-Hilfe-Koffer und Warnwesten im erforderlichen Ausmaß mitzuführen.





8. Haftpflichtversicherung

Die Fahrzeuge müssen jene Versicherungssummen aufweisen, die in Österreich bei der Verwendung von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr gesetzlich vorgesehen sind, zumindest aber eine Haftpflichtversicherungssumme von € 1.000.000,00 pauschal. Diese Mindestversicherungssumme muss auch für die Teilnahme an solchen Veranstaltungen gelten.

9. Ablauf der Veranstaltung

9.1 Ausgabe der Unterlagen (Rallyebüro)

Hier erhalten die Teilnehmer:

- Roadbook
- Startnummern
- Goody Bag

Das Roadbook wird vor dem Start im fahr(T)raum Mattsee ausgegeben.

9.2 Technische Abnahme

Nach Ausgabe der Unterlagen kann eine technische Abnahme (Funktionstest Fahrzeug) stattfinden.

Auf Aufforderung des Veranstalters müssen folgende Dokumente vorgelegt werden:

- Führerschein des Fahrers
- Fahrzeugpapiere
- Haftpflichtversicherungsnachweis (bei ausländischen Fahrzeugen)
- erforderlichenfalls Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers nach Punkt 17.

9.3 Anbringung der Startnummern

Die Startnummern müssen gut sichtbar am Fahrzeug angebracht werden.

9.3 Fahrerbesprechung

Die Fahrerbesprechung findet 30 Minuten vor dem Start statt. Die Teilnahme ist verpflichtend.

9.4 Start

Die Fahrzeuge werden in 3 Gruppen eingeteilt, welche im 10-Minuten-Abstand starten.

Das Roadbook enthält lediglich Kilometerangaben, aber keine detaillierten Angaben über den genauen Streckenverlauf, insbesondere die Abzweigungen. Jeder Fahrer hat daher zu beobachten, dass das hinter ihm nachfolgende Fahrzeug seiner Gruppe nicht den Anschluss verliert (Rückspiegel-Fahren).

Für die Streckenfindung ist kein spezielles Mess-Equipment notwendig.

Änderungen der Startzeiten durch den Veranstalter sind jederzeit möglich.





10. Fahrzeuge

10.1 Klasseneinteilung

Die Nummerierung der Startaufstellung erfolgt durch den Veranstalter. Es gibt keine Klasseneinteilung. Der Veranstalter behält sich Änderungen vor.

10.2 Werbung am Fahrzeug

Werbung am Fahrzeug darf nicht anstößig sein oder sich gegen die Interessen des Veranstalters richten. Im Zweifel entscheidet der Veranstalter nach Rücksprache mit dem Fahrer vor Beginn der Veranstaltung. Großflächige Werbung am Fahrzeug ist jedenfalls nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter möglich. Werbung für den Veranstalter am Fahrzeug ist verpflichtend und ohne Anspruch auf Entgelt vorzunehmen.

11. Absage oder Nichterscheinen durch den Teilnehmer, Weitergabe des Startplatzes

Bei Absage oder Nichterscheinen des Teilnehmers hat dieser keinen Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes oder Erstattung von Aufwendungen oder Ersatz von Schäden.

Eine Weitergabe des Startplatzes ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters möglich, der diese ohne Angabe von Gründen verweigern kann.

12. Handynummer und E-Mail-Adresse

Die Teilnehmer haben mit ihrer Anmeldung eine Handynummer, unter der sie während der Veranstaltung erreichbar sind, bekanntzugeben. Sollte sich diese Handynummer ändern, haben sie dies dem Veranstalter rechtzeitig vor der Veranstaltung schriftlich bekanntzugeben. Für den Veranstalter ist es wesentlich, die Teilnehmer während der Veranstaltung telefonisch über diese Handynummer erreichen zu können, um kurzfristige Änderungen der Strecken, beispielsweise wegen Straßensperrungen, bekanntzugeben oder allfällige Gefahren- oder Warnhinweise mitzuteilen.

Die Teilnehmer haben in ihrer Anmeldung eine E-Mail-Adresse bekanntzugeben, da die gesamte Korrespondenz beginnend mit der Übersendung der Nennbestätigung per E-Mail erfolgt. Sie haben eine Änderung dieser E-Mail-Adresse unverzüglich schriftlich dem Veranstalter mitzuteilen.

Die Teilnehmer stimmen ausdrücklich zu, dass die gesamte Korrespondenz über E-Mail erfolgt.

13. Streckensperrungen

Im Falle einer Streckensperrung folgen die Teilnehmer der Umleitungsbeschilderung, bis sie sich wieder auf der Originalstrecke befinden. Wird der Veranstalter rechtzeitig von einer Streckensperrung in Kenntnis gesetzt, so wird die geänderte Route vorab mitgeteilt. Sollten sich Abschnittsfahrzeiten durch diese Umleitung so sehr verlängern, dass vorgegebene Zeiten nicht eingehalten werden können, entscheidet der Veranstalter schnellstmöglich über eine eventuelle Annullierung der Kontrolle und informiert die Teilnehmer darüber.





14. Unsportliches Verhalten

Teilnehmer, die sich gegenüber anderen Teilnehmern der Rallye, Teilnehmern des öffentlichen Verkehrs, Zuschauern, Passanten oder dem Organisationsteam unsportlich oder unangemessen verhalten, können vom Veranstalter ausgeschlossen werden. Der Veranstalter kann nicht nur den Teilnehmer selbst, sondern auch die anderen Teilnehmer ausschließen, sofern sie dasselbe Fahrzeug benützen. In diesem Fall besteht kein Anspruch des ausgeschlossenen Teilnehmers auf Rückzahlung des Nenngeldes.

15. Abbruch/Absage der Veranstaltung

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, oder wenn diese bereits im Gange ist, abubrechen, wenn dies aufgrund einer behördlichen Anordnung oder aus Sicherheitsgründen erforderlich ist, etwa aufgrund der Witterungsverhältnisse (z.B. etwa Sturm), der gesundheitlichen Situation (z.B. Corona) oder aus ähnlichen Gründen. Dasselbe gilt bei höherer Gewalt. Bei einer Absage oder einem Abbruch der Veranstaltung aus diesen Gründen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes oder Erstattung von Aufwendungen oder Ersatz von Schäden.

16. Umweltregeln

Die Teilnehmer dürfen die Örtlichkeiten nicht durch Öl, Benzin oder andere Flüssigkeiten verunreinigen. Geeignete Materialien zur Aufnahme solcher Substanzen sind von den Teilnehmern mitzuführen, wie ölabsorbierende Umweltmatten, die bei Stillstand des Fahrzeuges und sichtbarem Verlust (Tropfverlust) von Öl zu verwenden sind. Bei Reparaturen sind bei Gefahr für die Umwelt, besonders des Grundwassers, zusätzliche Sicherungen (z. B. Wannen) zu verwenden, für die jeder Teilnehmer selbst zu sorgen hat.

17. Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil.

Die Teilnehmer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen verursachten Schäden.

Die Teilnehmer verzichten auf alle Schadenersatzansprüche gegen den Veranstalter, alle Mitarbeiter oder Hilfskräfte des Veranstalters sowie des Organisationsteams, soweit solche Schadenersatzansprüche aus leichter Fahrlässigkeit resultieren. Schadenersatzansprüche gegen solche (natürlichen oder juristischen) Personen sind daher nur bei großer Fahrlässigkeit oder Vorsatz zulässig. Ausgenommen sind Schadenersatzansprüche wegen Körperverletzung, solche Ansprüche sind auch bei leichter Fahrlässigkeit zulässig. Diese Regelung gilt als Vertrag zugunsten Dritter, der Begünstigte kann sich daher auf diesen Haftungsverzicht berufen.

Der Fahrer haftet verschuldensunabhängig dafür, dass das Fahrzeug den für die Verwendung von Fahrzeugen im öffentlichen Verkehr geltenden Vorschriften in Österreich entspricht, insbesondere dass es verkehrstauglich und sicher ist.





Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter, alle Mitarbeiter oder Hilfskräfte des Veranstalters sowie des Organisationsteams schad- und klaglos zu halten, wenn ein Dritter wegen Schäden, die ihm dieser Teilnehmer zugefügt hat, den Veranstalter, Mitarbeiter oder Hilfskräfte des Veranstalters oder des Organisationsteam in Anspruch nimmt. Diese Verpflichtung zur Schad- und Klagloshaltung besteht auch gegenüber Schadenersatzansprüchen, die der Eigentümer oder Leasingnehmer eines teilnehmenden Fahrzeuges gegen den Veranstalter, Mitarbeiter oder Hilfskräfte des Veranstalters oder des Organisationsteam geltend macht. Sofern der Fahrer, Beifahrer oder Mitfahrer nicht gleichzeitig auch Eigentümer oder Leasingnehmer des Fahrzeuges ist, kann der Veranstalter die Teilnahme dieses Fahrzeuges von einer entsprechenden Verzichtserklärung des Eigentümers bzw. Leasingnehmers abhängig machen.

18. Datenschutz

- Welche personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden vom Veranstalter verarbeitet und zu welchen Zwecken?

Der Veranstalter verarbeitet die Daten, die die Teilnehmer im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung zur Verfügung stellen oder die während der Veranstaltung gesammelt werden, insbesondere Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Adresse, Nationalität, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Fahrzeugdaten, Film- und Fotoaufnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Die Verarbeitung erfolgt zum Zwecke der Durchführung dieser Rallye und der Erfüllung der Verpflichtungen der FAHRTRAUM GmbH als Veranstalter, weiters zur Information über künftige Veranstaltungen.

- Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Die Verarbeitung erfolgt

- nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen,
- nach Artikel 6 Abs.1 lit. c) DS-GVO zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen, denen der Veranstalter unterliegt,
- nach Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO zur Wahrung der berechtigten Interessen des Veranstalters oder eines Dritten, sofern nicht die Interessen und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen; diese berechtigten Interessen sind im Rahmen dieser Veranstaltung die Gewährleistung der Sicherheit der Veranstaltung und die Information von Personen, die durch Teilnehmer gegebenenfalls Geschädigte sind und Ansprüche geltend machen können, weiters die Werbung des Veranstalters mit dieser Veranstaltung.
- nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO aufgrund der Einwilligung des Teilnehmers zur Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten.

Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund der Einwilligung des Teilnehmers erfolgt, hat der Teilnehmer das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Verarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erfolgt, hat der Teilnehmer dagegen ein Widerspruchsrecht.

- An welche Empfänger werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Personenbezogene Daten werden an Medien, die über die Veranstaltung berichten, weitergegeben. Siegerlisten und Teilnehmerlisten werden vom Veranstalter im Internet zur Einsicht zur Verfügung gestellt und an Social-Media-Plattformen wie facebook, Twitter etc. weitergegeben. Erforderlichenfalls werden personenbezogene Daten auch an Behörden weitergegeben.





– *Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten*

Daten, die aus steuerrechtlichen Gründen oder sonstigen gesetzlichen Gründen aufzubewahren sind, werden innerhalb von drei Monaten nach Ablauf dieser Fristen gelöscht. Sofern aufgrund anhängiger oder drohenden gerichtlicher oder behördlicher Verfahren personenbezogene Daten erforderlich sein können, insbesondere zu Beweis Zwecken, erfolgt die Speicherung bis drei Monate nach Kenntnis der rechtskräftigen Beendigung solcher Verfahren. Film- und Fotoaufnahmen, Teilnehmer- und Siegerlisten werden für die Dauer von 30 Jahren ab dem Ende der Veranstaltung gespeichert. Dies erfolgt aus historischen Gründen und zur Veranschaulichung der Firmengeschichte des Veranstalters.

- *Rechte der Teilnehmer*

Die Teilnehmer haben ein Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung oder Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, Letzteres soweit die sie betreffenden personenbezogenen Daten aufgrund von Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO verarbeitet werden. Weiters haben sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, das ist die Österreichische Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien.

- *Verantwortlicher:*

Verantwortlicher für die personenbezogenen Daten der Teilnehmer ist Jakob Iglhauser, per Adresse FAHRTRAUM GmbH, Passauer Straße 30, 5163 Mattsee, 0664 922 11 01, jakob.iglhauser@fahrtraum.at.

19. Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten in Medien, deren Verwendung zu Werbezwecken durch den Veranstalter und für Informationszwecke durch den Veranstalter:

Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass ihre Kontaktdaten verwendet werden, sie von künftigen Veranstaltungen der FAHRTRAUM GmbH zu verständigen. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen.

Die Teilnehmer erklären ihre ausdrückliche Einwilligung, dass

- a) der Veranstalter alle während der Veranstaltung gemachten Berichte einschließlich von Foto- und Filmaufnahmen zu Werbezwecken für das von der FAHRTRAUM GmbH geführte Museum und für seine Veranstaltungen nutzen darf,
- b) die Namen, der Wohnort, die Nationalität der Teilnehmer und die Daten der von ihnen gelenkten Fahrzeuge, insbesondere auch Teilnehmer- und Siegerlisten, veröffentlicht bzw. an die Medien und Social Media Plattformen weitergegeben und im Internet vom Veranstalter zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden; das gilt auch für die von ihnen im Rahmen der Anmeldung übermittelten Fotos ihrer Fahrzeuge und Film- und Fotoaufnahmen von ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

Den Teilnehmern steht für die Verwendung dieser Daten kein Anspruch auf Entgelt zu.

Bei Unklarheiten und Fragen steht Ihnen das Rallyebüro gerne zur Verfügung.





Nennformular

VW Bulli Summer-Tour | Samstag, 14. Mai 2022

Fahrzeug

Marke:	Baujahr
Type:	Kennzeichen:
Hersteller:	PS:
Hubraum:	Höchstgeschwindigkeit:
Besonderheiten des Fahrzeuges:	

Bitte Foto des Fahrzeuges beilegen oder per E-Mail senden (Größe mind. 1MB)

Fahrer – Beifahrer

Fahrer	Beifahrer
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Straße / Hausnummer:	Straße / Hausnummer:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
Tel.:	Tel.:
E-Mail:	E-Mail:





Begleitperson 1	Begleitperson 2
Nachname:	Nachname:
Vorname:	Vorname:
Straße / Hausnummer:	Straße / Hausnummer:
PLZ / Ort:	PLZ / Ort:
Tel.:	Tel.:
E-Mail:	E-Mail:

Gesamtbetrag in EUR _____ überweisen

Bankverbindung:

Salzburger Sparkasse | IBAN AT39 2040 4000 4109 9904 | BIC SBGSAT2SXXX

Verwendungszweck: „VW Bulli Summer-Tour“

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Fotos im Rahmen der Veranstaltung „VW Bulli Summer-Tour“ im Intranet-, Internet- und Social-Media-Auftritt sowie für Kampagnen (z. B. im Printbereich). Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis mit der (unentgeltlichen) Verwendung der fotografischen Aufnahmen ausschließlich für die oben beschriebenen Zwecke. Der/die Unterzeichnende(n) erkennt/erkennen die Bedingungen der Ausschreibung an und verpflichtet/verpflichten sich, diese zu befolgen. Er/sie bestätigt/bestätigen, dass die hier eingetragenen Angaben zutreffen und das gemeldete Fahrzeug den Bestimmungen der StVO entspricht. Es/sie bestätigt/bestätigen weiter, dass sie die Haftungsausschlüsse in der Ausschreibung auch für sich als verbindlich anerkennt/erkennen. Es gelten die allgemeinen Veranstaltungsbedingungen unter www.fahrtraum-vw-bulli-summer-tour.at. Die Nennung kann nur berücksichtigt werden, wenn das Nennformular vollständig ausgefüllt, unterzeichnet und das Nenngeld in voller Höhe einbezahlt ist.

Bei jeder Veranstaltung sind die jeweiligen gültigen Vorschriften der Pandemieverordnung einzuhalten.

Ort, Datum:	Unterschrift Fahrer/In:
-------------	-------------------------

